



Landesschülervertretung der Gymnasien  
in Schleswig-Holstein  
Preußerstraße 1 - 9  
24105 Kiel

Kiel, 16. Januar 2014

*Ministerin*

Sehr geehrter Herr Lienau,

im letzten Landesschülerparlament haben wir uns überaus konstruktiv ausgetauscht; dafür möchte ich mich nochmals herzlich bedanken.

Zu den seinerzeit unbeantwortet gebliebenen Fragestellungen - die Sie mir dankenswerter Weise noch einmal schriftlich zugeleitet haben - nehme ich wie folgt Stellung:

#### Frage 1

Warum werden die Abprüfungsfächer bereits zu Beginn des Schuljahres vor den sog. „Abivorklausuren“ gewählt?

#### Antwort:

In der Tat bestehen keine zwingenden Gründe, die Wahl zu Beginn von Q3 (1. Schulhalbjahr des Abiturjahres) zu treffen. Der Zeitpunkt erklärt sich aus der historischen Entwicklung der Verordnung und könnte theoretisch auch auf das Ende von Q3 verlegt werden; die Wahl der Prüfungsfächer ist erst für die Zulassung zum Abitur entscheidend, die zu diesem späteren Zeitpunkt stattfindet (letzte Möglichkeit um eine Jahrgangsstufe zurückzutreten, ohne „durchzufallen“). Die Beurteilung der Frage, welcher Zeitpunkt der bessere ist, hängt davon ab, welcher Argumentation man sich anschließen möchte:

(A) Später Wahl-Termin

<i>Pro</i>	<i>Kontra</i>
<i>Die Entscheidung für (oder gegen) ein Kernfach als Abiturprüfungsfach hängt vom Ergebnis der Klassenarbeit „nach Art und Umfang“ ab. Erst dann weiß man ja, wo man weniger gut abschneidet.</i>	<i>Leistungen in den Kernfächern sind oft über Jahre eher stabil. Die nebenstehende Entscheidungsfreiheit beanspruchen oft Schülerinnen oder Schüler, die in allen Fächern eher gleiche (und zwar meist gleich gute) Leistungen erbringen. Diese möchten ihre Entscheidung gern lange offen halten (Prinzip der maximalen Ausbeute). Wer in Mathematik immer Probleme hatte, wird hingegen kaum plötzlich Mathematik wählen (Ausweichprinzip).</i>

(B) Früher Wahl-Termin

<i>Pro</i>	<i>Kontra</i>
<i>Die frühzeitige Festlegung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine längerfristige Fokussierung und Konzentration auf die tatsächlichen Prüfungsfächer.</i>	<i>Das nicht gewählte Kernfach wird trotzdem „nach Art und Umfang“ einer Abiturprüfungsklausur (s. dazu unten) geschrieben. Die Möglichkeit, sich auf eine der Klassenarbeit weniger vorzubereiten, weil sie angeblich weniger wichtig ist, ist nicht im Sinne des Klassenarbeitserlasses.</i>
<i>Aus schulorganisatorischer Sicht ist ein früherer Termin gut, weil die Belastung durch Prüfungen (Anzahl von Erstkorrekturen, Zweitkorrekturen, mündlichen Prüfungen) frühzeitig bekannt ist, sodass Maßnahmen zur Entlastung rechtzeitig ergriffen werden können. Zudem können sich Lehrkräfte an der Wahl orientieren und den Unterricht ggf. differenziert danach ausrichten und sich</i>	<i>An den Prüfungsarbeiten der Profulfächer nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe teil. Gleiches gilt auch für die Kernfächer (s.o.): Die Klassenarbeiten „nach Art und Umfang“ werden <u>in allen</u> Kernfächern <u>von allen</u> Schülerinnen und Schülern geschrieben. Der vorbereitende Unterricht findet grundsätzlich auf erhöhtem Anforderungsniveau statt.</i>

<i>längerfristig vorbereiten (Verteilung der anfallenden Vorbereitung für mdl. Prüfungen).</i>	
--	--

Die Planungen des MBW gehen dahin, die Verordnung in diesem Punkt zu ändern, nachdem der Doppeljahrgang das Abitur abgelegt hat. Bis dahin soll das derzeitige Vorgehen beibehalten werden, um neben den veränderten Abiturterminen nicht weitere Unruhe in den Schulen auszulösen.

### Frage 2

Warum müssen von jedem Schüler/jeder Schülerin überhaupt in vier Fächern sog. „Abivorklausuren“ geschrieben werden, wenn es im Abi später nur drei sind, auch in Bezug auf den Lernaufwand?

### Antwort:

Hier besteht zunächst grundsätzlich ein Verständnisproblem: Bei den angesprochenen Klassenarbeiten handelt es sich nicht um Vorabiturklausuren. Tatsächlich besteht kein formaler Zusammenhang mit den Abiturprüfungsarbeiten, die als Prüfungsleistungen innerhalb der Gesamtqualifikation den sogenannten „Block II“ ausmachen. Die o.g. Klassenarbeiten „nach Art und Umfang“ einer Abiturprüfungsarbeit zählen zu den Halbjahresleistungen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachunterrichts erbringen („Block I“). Es handelt sich mithin um Arbeiten, die das erhöhte Niveau der Kern- und Profulfächer abbilden. Da diese Klassenarbeit eine Bewertungsgrundlage für die Halbjahresnote ist, müssen für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe gleiche Bedingungen gelten, um Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Daher ist es nicht relevant, ob Schülerinnen oder Schüler das Fach als Prüfungsfach gewählt haben oder nicht. Das MBW wird den fraglichen Passus im Klassenarbeitserlass für die Sekundarstufe II neu formulieren. Auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Ländergemeinsame Aufgabenteile in der Abiturprüfung“ wird deutlich, dass eine Veränderung der derzeitigen Regelung vorgenommen werden kann. Ziel soll es sein, den Übungscharakter in den gewählten Abiturprüfungsfächern zu erhalten und die Anforderungen im nicht gewählten Fach zu modifizieren, ohne den Grundsatz der Chancengleichheit zu verletzen (zum Halbjahr erhält ja jede Schülerin und jeder Schüler eine Fachnote auf erhöhtem Anforderungsniveau).

### Frage 3

Warum erhalten SuS eines nicht-naturwissenschaftlichen Profils in den Naturwissenschaften mehr Unterricht als in ihren profilergänzenden Fächern?

→ Bsp.: Gesellschaftswissenschaftliches Profil, PF WiPo, PeF Geographie und Geschichte; Geographie + Geschichte = 4 Wochenstunden | Biologie + Chemie = 6 Wochenstunden

### Antwort:

Im Beispiel des LSP ist außer Acht gelassen worden, dass in diesem Profil zusätzlich auch noch Religion oder Philosophie belegt werden muss. Damit steigt die Unterrichtsverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld auf 6 Wochenstunden. Damit ist sie dann mit der Unterrichtsverpflichtung im naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld vergleichbar. Das Beispiel berücksichtigt auch nicht, dass gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 OAPVO in der Qualifikationsphase zwei naturwissenschaftliche Fächer oder ein naturwissenschaftliches Fach und eine fortgeführte Fremdsprache belegt werden müssen, mithin also eine Wahloption bestehen kann.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Profil erhalten Schülerinnen und Schüler gem. § 6 Absatz 3 Nr. 3 OAPVO in der Einführungsphase neben dem Profil gebenden Fach jeweils dreistündigen Unterricht in zwei weiteren Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes; in der Qualifikationsphase Unterricht in vier Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Dass diese Fächer gleichzeitig Profil ergänzend sind, ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Da die Anzahl der Fächer in den genannten Aufgabenfeldern unterschiedlich ist, wird dieser Unterschied durch die Stündigkeit ausgeglichen:

### Aufgabenfelder

	<i>Umfang gem. § 3 Abs. 3 OAPVO</i>		<i>Umfang gem. § 3 Abs. 3 OAPVO</i>
<b>gesellschaftswissenschaftlich</b>		<b>mathematisch-naturwissenschaftlich</b>	
<i>Geschichte</i>	2	<i>Biologie</i>	3
<i>Geographie</i>	2	<i>Chemie</i>	3

<i>Wirtschaft/Politik</i>	2	<i>Physik</i>	3
<i>Religion und Philosophie</i>	2		
<i>Summe:</i>	8	<i>Summe:</i>	9

Die Belegpflicht sorgt also dafür, dass im gesellschaftswissenschaftlichen Profil 6 Stunden - neben dem Profulfach - im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und 6 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlich Aufgabenfeld belegt werden müssen. Diese Belegung ist in der Tat unabhängig von den ergänzenden Fächern. Die Regelungen halten die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden, die im Verlauf der Sekundarstufe II zu erteilen sind (97 Stunden; Ausnahme: Sportprofil), in der Balance.

#### Frage 4

Warum sind die mdl. Abiturprüfungen erst im Juni (am Beispiel 2014)?

Die mdl. Prüfungen können von den Bundesländern - anders als die schriftlichen Prüfungen - relativ flexibel terminiert werden. Durch die lange unterrichtsfreie Zeit mit anschl. mündlichen Prüfungen, sind die SuS zunächst zum Zeitpunkt der Prüfung schon länger „aus dem Stoff raus“ und haben danach ggf. Zeitprobleme beim Suchen von Wohnungen, Einschreiben in Unis etc. (insbesondere auch bei Dualen Studiengängen bzw. Ausbildungen mit Start am 1. August).

#### Antwort:

Der aktuelle Terminplan (2014) des ersten länderübergreifenden Abiturs trägt dem Umstand Rechnung, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten nach erfolgter Erstkorrektur noch in die Zweikorrektur und ggf. auch noch in die Drittkorrektur gehen müssen, bevor die Ergebnis mitgeteilt und ggf. zusätzliche mündliche Prüfungen angesetzt werden können. Zusätzlich sind die Nachschreibtermine enthalten. Der Termin für die späteste Ausgabe der Abiturzeugnisse (bis 04.07.2014) berücksichtigt selbstverständlich den Bewerbungsschluss an den Universitäten (15.07.).

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende